

Postadresse

Bundeskartellamt

Kaiser-Friedrich-Str. 16
53113 Bonn

Offener Brief

Beschwerde

über die Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, hier Verweigerung der Belieferung DCI-kompatibler Systeme (A-Cinema, Admovie, ROPA) mit Film-DCPs, insbesondere durch deutsche Töchter US-amerikanischer „Majors“ Studios.

Der mehr als 100 Jahre verwendete 35mm-Film kam in Bezug auf Farb- und Lichtgestaltung, Trägermaterial und Emulsionsaufbau etc. in die Kinos, wie ihn die beauftragten Kopierwerke ausgegeben hatten. Die Projektionstechnik hatte einen weltweit verbindlichen Grundstandard erreicht. Unabhängig von Länder- und Kontinentgrenzen war das Abspiel von analogen Filmen möglich. Kontinuierliche Weiterentwicklungen wie Sicherheitsfilm, Mehrkanaltonspuren und Bildformaterweiterungen (Cinemascope) wurden ohne Schwierigkeiten und Beauftragung eingeführt.

Alle internationalen und nationalen Filmstudios belieferten über angeschlossene und unabhängige Filmverleiher *jede Art* von Lichtspielbetrieb GLEICH, ohne Einfluss auf die projektionstechnische Ausstattung zu nehmen. Der pflegliche und vertrauensvolle Umgang mit den Leihkopien war Grundlage jeder Filmmietabsprache. Lediglich die Verfügbarkeit von Filmtiteln und/oder strategische Auswertungsüberlegungen führten zum gewollten zeitversetzten Kinoeinsatz.

Mit Einführung der DVD ab Mitte der 90er Jahre für den privaten Endverbraucher und der Entwicklung von digitalen Vorführapparaten (Beamer) hat die Ablösung von analogen Filmkopien durch eine „Digitalisierung“ begonnen.

„Digital Cinema Initiatives oder DCI ist ein Dachverband amerikanischer Filmstudios. Hauptaufgabe ist Normierung und Durchsetzung des gleichnamigen DCI-Standards für Digitales Kino. (...) Nach Freigabe durch die amerikanischen Kartellämter und das Justizministerium, denen die Pläne der Studios vorgestellt wurden, schlossen sich im März 2002 folgende Unternehmen in der DCI zusammen:

Buena Vista Group/Walt Disney, 20th Century Fox, Metro-Goldwyn-Mayer, Paramount Pictures, Sony Pictures Entertainment, Universal Studios, Warner Bros. Pictures.

(...) Die DCI definiert technische, qualitative, logistische und rechtliche Aspekte für das digitale Kino. Von der Qualität der verwendeten Projektoren, über Datenraten und Auflösung, Untertitel, Kopierschutzverfahren, Tonformate, Farbräume bis hin zu Auslieferungsmethoden und -formaten.“¹ Es handelt sich also um ein primär aus dem US-amerikanischen Markt heraus erwachsenes stark kostenaufwendiges Produkt, das als sog. „Standard“ dem EU-Raum und damit uns Bürgern übergestülpt wurde.

Zwischenzeitlich verfügen auch kleinere Kinos sowohl im städtischen Raum als auch in der Fläche über eine digitale Abspieltechnik (Videoprojektion und Server+Digitalplayer). Die finanzielle Förderung des digitalen Filmabspiels zum Erwerb sog. „DCI-konformen Anlagen“ war bis heute beträchtlich und ist keineswegs unumstritten. Neben den geförderten Standorten gibt es Kinos, die nicht über digitale Systeme nach dem DCI-Standard verfügen, den die „Majors“ offensichtlich gerätetechnisch erzwingen wollen. Die für ein digitales Abspiel verwendbaren Server sind mit hochwertigen handelsüblichen Bauteilen zu betreiben.

Grundlage für die A-Cinema Anwendung und den AdMovie Server ist ein vom Fraunhofer Institut entwickelter Codec und der damit sicher arbeitende DCP-Player. Bei der Dateiformatsuche (JPG 2000) und dessen Bearbeitungsmöglichkeiten war das deutsche Fraunhofer IIS, gemäß amerikanischer Vorgaben, beteiligt. Obwohl das Dateiformat JPG2000 vom Fraunhofer Institut Deutschland maßgeblich mitentwickelt wurde², grenzen „Majors“ Kinos von der Belieferung aus, die den US-amerikanischen DCI-Vorgaben (DCI-Konformität) nicht entsprechen.

Die Umstellung auf ausschließlich DCI-konforme digitale Projektion verengt, aufgrund der Durchsetzung US-amerikanischer Vorgaben, dessen breite Anwendungsmöglichkeit.

Wir (und Nutzer von AdMovie Servern) erhalten die Film-DCPs oben genannter Verleiher nicht, obwohl wir sie sicher abspielen könnten.

Der DCI-Standard verlangt mehr als die technische Möglichkeit, die Filme spielen zu können. Dazu gehören Wasserzeichen in Bild und Ton und das Mitloggen der Aktivitäten an der Abspieltechnik - eine Eingriffsmöglichkeit in den Kinobetrieb, die es bei analoger 35mm Vorführentechnik nicht gab.

Nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz unseres Grundgesetzes möchten wir weiterhin die Freiheit haben, einen Film so einzusetzen, wie wir es in enger Absprache mit dem Verleih für notwendig halten.

Selbstverständlich verstehen wir berechtigte Bedenken zum Schutz von geistigem Eigentum und damit auch den Schutz von Filmen gegen unberechtigte Nutzung. Aus der Verwendung von „nur“ DCI-kompatibler Vorführentechnik einen Generalverdacht des Datenmissbrauchs für einen Kinobetreiber zu entwickeln, halten wir für falsch!

¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Digital_Cinema_Initiatives

² „Die Abteilung Bewegtbildtechnologien des Fraunhofer IIS erstellte den Testplan für Digital Cinema im Auftrag der sechs Major Studios DCI, Hollywood. Für die Umsetzung und Begleitung des digitalen Roll-outs in Deutschland arbeiten wir im Auftrag der Filmförderanstalt und kooperieren mit der französischen Commission Supérieure Technique de l'Image et du Son CST. Das Fraunhofer IIS ist Gesellschafter und Technologielieferant der Distributionsplattform für digitales Kino DCP-Germany.“ (<http://www.iis.fraunhofer.de/de/bf/bsy/fue/dcinema.html>)

Die zahlreich im Internet kursierenden Mitschnitte aktueller Kinofilme (oft vor der Startveröffentlichung!) zeigen, dass das Problem nicht durch die restriktiven Vorschriften bzw. Kontrollen der DCI gelöst werden konnte. Die Filme kommen auch beim A-Cinema und AdMovie Server verschlüsselt zur Anwendung und innerhalb der Serversysteme gibt es keine Möglichkeit, diese zu kopieren.

Die Playlist nutzt die Schnittstelle des „easyDCPPlayers+“ um eine DCP abzuspielen. Im Unterschied zum „easyDCPPlayer+“ bietet sie aber keine Möglichkeit, eine DCP in ein anderes Format umzuwandeln. Die Playlist erhält ein eigenes Serverzertifikat, worauf der jeweilige KDM-Schlüssel erstellt wird. Es ist demzufolge nicht möglich einen Film, der auf die Playlist verschlüsselt wurde, mit dem „easyDCPPlayer+“ abzuspielen und/oder zu exportieren. Der im AdMovie verwendete Player ermöglicht dem Kinobetrieb ausschließlich die Filmmutzung nach den Vorstellungen der DCI-Group. Jegliche Umwandlung oder das Ausspielen auf andere Medien ist unmöglich. Selbst baugleiche Server bedürfen einen eigenen KDM um die Filmdateien für den erlaubten Kinobetrieb zu öffnen.

Die Kinoplaylist wurde dem Fraunhofer-Institut vorgestellt und erhielt die Freigabe in Zusammenhang mit dem easyDCPPlayer+ eingesetzt zu werden. Das Fraunhofer-Institut kann zudem eine Version des easyDCPPlayers+ mit dem Zusatz NE (No Export) liefern.

Zusammen mit dem Fraunhofer easyDCPPlayer kann damit die Digitalisierung zu einem wirtschaftlichen Preis auch für den Erhalt mittlerer und kleiner Kinos sorgen. Sicherheit gibt es nur durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, wie sie schon immer notwendiger (Vertrags)Bestandteil der gemeinsamen Geschäftsgrundlage war. Nun jedoch werden wir Kinobetreiber, wie schon erwähnt, von besagten Studios gewissermaßen unter Generalverdacht gestellt.

DCI ist eine willkürliche Festlegung US-amerikanischer Studios. Denn laut FFA impliziert „DCI-konformes Kino [...], dass der DCI-Systemspezifikation [DCI-2008] entsprochen wird und die Geräte den ‚DCI Compliance Test Plan‘ [DCI-CTP-2007] bestehen, um Hollywood-Produktionen im Kino präsentieren zu können.“

Die FFA als Anstalt des öffentlichen Rechts hat Aufgaben, für die sie „von Filmtheaterbetreibern und Videoprogrammanbietern eine Filmabgabe“ erhebt. Diese wird für jeden Kinosaal erhoben, „sofern mehr als € 75.000,00 Bruttoumsatz erzielt werden“. Mit diesem Geld finanziert die FFA ihre Aufgaben: „Die FFA hat unter anderem die Aufgaben, Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films und zur Verbesserung der Struktur der deutschen Filmwirtschaft durchzuführen, die gesamtwirtschaftlichen Belange der Filmwirtschaft in Deutschland zu unterstützen, die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des deutschen Films im Inland und seine wirtschaftliche und kulturelle Ausstrahlung im Ausland zu verbessern sowie auf eine Abstimmung und Koordinierung der Filmförderung des Bundes und der Länder hinzuwirken.“ Allerdings wurde die Digitalisierung durch die FFA nicht bei allen Kinos gleichermaßen gefördert. Vielmehr geschah diese Förderung nach willkürlichen Kriterien, denn die geforderten Besucher- bzw. Umsatzgrenzen waren in ihrer Höhe durch nichts begründet.

Mit Einführung der Digitalisierung wurde die Bewahrung und Präsentation des filmhistorischen Erbes gerade in kommunalen Kinos versprochen sowie der „Bewahrung des öffentlichen Kinoerlebnisses im ländlichen Raum“ das Wort geredet. Aber gerade im ländlichen Raum

mussten die Kinos schließen, die sich eine teure DCI-konforme Anlage entweder nicht leisten konnten oder wollten. Das A-Cinema und der AdMovie Server sind hierzu eine bedeutsame Alternative. Die Verleihmodalitäten regeln wir derzeit mit einzelnen deutschen Verleihern problemlos auch per Vertrag. Von daher sehen wir in der Diskriminierung vor allem durch die amerikanischen Studios, die uns zu 35mm-Zeiten ohne Weiteres beliefert haben, eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung).

Was von all den vollmundigen Versprechungen übriggeblieben ist, sieht man am arroganten Verleihverhalten gerade der amerikanischen Verleiher, die auf DCI-Konformität bestehen und noch nicht einmal Blu-ray-Lizenzen vergeben bzw. vorhandene 35mm-Kopien freigeben (Beispiel Universal „Der Medicus“). Ende 2013 verkündete die FFA in einer Pressemitteilung: „Weihnachten mit BUDDY und DER MEDICUS / FFA vergibt rund 5 Mio. Euro Verleihförderungen und Medialeistungen“³. So wurden allein für den „Medicus“ 400.000 Euro an Verleihförderung und noch einmal 400.000 Euro Medialeistung ausgeschüttet.

Obwohl mit öffentlichen Geldern gefördert, verweigert beispielsweise Universal bis heute die Belieferung unseres A-Cinemas mit dem Film „Der Medicus“ unter dem Hinweis: „(...) können wir digitale Filme nur liefern, wenn die Voraussetzungen für ein Abspiel nach DCI-Standard vorliegen.“ Es gibt übrigens deutsche Verleiher, die im Vertrauen auf einen vertragsgerechten Umgang mit den DCPs selbige sogar ohne Verschlüsselung liefern. Wir hoffen darauf, dass künftig immer weniger deutsche Verleiher nicht mehr über besagte US-amerikanische Firmen disponieren lassen – vor allem auch um diese unsägliche Arroganz zu durchbrechen.

Müssen wir es in diesem Zusammenhang nicht so sehen, dass eine Förderung der Digitalisierung privater Unternehmen aus öffentlichen Geldern, die in erster Linie US-amerikanischen Konzerninteressen dient, eigentlich eine sachfremde Verwendung öffentlicher Gelder darstellt? Hinzu kommt, dass die Förderrichtlinien gerade von kleinen Einrichtungen, die etwa ehrenamtlich geführt werden, nicht zu erfüllen sind. Das Kinosterben gerade in der Fläche ist erschreckend.⁴

Ein Argument der Verweigerung von günstigen Blu-ray-Lizenzen durch Verleiher besteht vielfach darin, dass man schließlich ein „Filmverleih“ sei. Mit Verlaub gesagt: Mit dem Sündenfall der Digitalisierung wurde es egal, ob Festplatte oder Blu-ray – es ist einfach eine jeweils andere Aufbereitung von Daten, mehr nicht. Hinzu kommt, dass nach einem halben Jahr die Filme in der Regel durch die Kinos „durch“ sind – und selbst wenn eine Lizenz vergeben wird, so wird bei manchen Verleihern auch für ältere Filme (zwei bis drei Jahre) auf Blu-ray bzw. DVD nach wie vor eine Mindestgarantie von beispielsweise 100 Euro oder mehr verlangt. Es gibt allerdings auch verständnisvolle Verleiher, die ohne Mindestgarantie, dafür aber mit einem höheren Verleihsatz pro Karte lizenzieren, was gerade für kleinere Kinos existenzertreuend sein kann.

³ http://www.ffa.de/index.php?page=presse_detail&news=1123

⁴ „... Doch in den letzten drei Jahren haben nach Auskunft des Film- und Kinobüros Hessen allein elf Kinos schließen müssen. Neun von ihnen waren jeweils das einzige verbliebene Kino am Ort, Ersatz ist nicht in Sicht. Mindestens noch einmal so viele Kinos sind weiterhin von der Schließung bedroht. ...“ in: Regionales Kinosterben Noch lange nicht die letzte Vorstellung; s.auch: Kinosterben durch Digitalisierung http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/regionales-kinosterben-noch-lange-nicht-die-letzte-vorstellung-12312840.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2; Die nächste Welle des Kinosterbens <http://www.faz.net/frankfurter-allgemeine-zeitung/wirtschaft/die-naechste-welle-des-kinosterbens-11125512.html>

Es ist unwürdig, vor allem bei Filmen, die über die sog. Majors verliehen werden, immer wieder neu darüber zu verhandeln, ob dieses oder jenes Mal eine DCP für einen A-Cinema-Einsatz ausnahmsweise geliefert wird.

- Wir verlangen, dass alternative Abspielmöglichkeiten wie etwa A-Cinema und AdMovie Server auf Basis des Fraunhofer-Players gleichberechtigt neben den DCI-konformen Geräten beliefert werden.
- Wir verlangen zudem, dass kein Kino zum „Einsatz standardisierter EDV Kinokassensysteme“ (Digitales Ticketing) gezwungen wird bzw. an deren Einführung die Belieferung oder Nichtbelieferung mit DCPs geknüpft wird.⁵

Mit freundlichen Grüßen

Unterschriften:

Aischtaler Filmtheater | Höchstadt

(Verein Förderung der Filmkultur e.V., Häckersteig 9b, 91315 Höchstadt/Aisch)

Stephan Wein, Mitarbeit Cinémathèque Leipzig

Kino in der Schauburg | Zella-Mehlis

Ebersbacher Film-Theater und Kulturverein e. V. | Ebersbach

Kulturfabrik Meda e.V. | Mittelherwigsdorf

Kunstabwerkinno e.V. | Großhennersdorf

Steinhaus e.V. | Bautzen

⁵ „Durch den Einsatz standardisierter EDV -Kinokassensysteme kann der Kinobetreiber zukünftig seinen Besuchern eine plattformübergreifende Verkaufsoption für digitale Tickets anbieten, die einen schnellen Zugang zu den Filmvorführungen ermöglicht. Beim Einsatz dieser standardisierten Kinokassensysteme ist eine Ausgabe sogenannter ‚SPIO-Karten‘ zu Zwecken der Abrechnungskontrolle nicht mehr notwendig. Die Standardisierungen wurden in einem Prüfkatalog zusammengefasst, der als Konditionenempfehlung auch dem Bundeskartellamt vorgelegt werden wird. Übergangsregelungen bis zur finalen Prüfung der EDV -Kinokassensysteme sollen einen frühzeitigen Umstieg ermöglichen. Sämtliche Regelungen stehen unter einem kartellrechtlichen Vorbehalt.“
AG Kino, HDF-Kino, Verband der Filmverleiher e.V.